

*Hartmut Pfeiffer*

## **Gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Niedersachsen**

### **Einleitung**

**D**ie Ehre, als Nichtberliner Gast des ersten Präventionstages zu sein, verdanke ich sicherlich der besonders guten und engen Zusammenarbeit zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Kommission Berlin gegen Gewalt, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Arbeitsbeziehung ist geprägt von einem Voneinander-Lernen und Aufeinander-Schauen beim Angehen der Aufgaben, die für beide Gremien ähnlich definiert sind. Hinzu kommt in Niedersachsen und Berlin ein gleiches Grundverständnis von präventiver Arbeit in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung mit einer konsequent interdisziplinären, institutionenübergreifenden, auf Kleinräumigkeit angelegten und auf die Einbindung möglichst vieler Gruppen und Institutionen in der Gesellschaft in die Präventionsarbeit angelegten Orientierung.

Die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention erscheint heute als die geradezu zwangsläufige Erweiterung der Bemühungen um eine Eindämmung der Kriminalität und der Bekämpfung ihrer Ursachen, wie sie traditionell in Deutschland betrieben wurde. Noch bis weit in die 80iger Jahre hinein war es ganz vorherrschende Ansicht, dass die Kriminalitätsverhütung die Aufgabe der staatlichen Organe, welche auch zur Kriminalitätsbekämpfung berufen sind, nämlich Polizei und Strafjustiz, darstellt. Dabei wurde der Strafjustiz die Verhinderung von Rückfällen bereits erkannter und zu sanktionierender Personen zugeschrieben, der Polizei die Verhinderung von Tatgelegenheiten, die Abschreckung aufgrund Präsenz und Interventionspotential, die Beratung potentiell gefährdeter Personen und Personengruppen sowie, in geringem Maße, die Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf normtreues Verhalten. Es hat in Deutschland erheblich länger gedauert als in den meisten unserer europäischen Nachbarländern, zu erkennen, dass mit dem Instrumentarium von Strafjustiz und Polizei unmöglich wesentliche Ursachen von Kriminalität verändert oder auch nur beeinflusst werden können. Der Schlüssel liegt - neben der unbestreitbar wichtigen Rolle von Justiz und Polizei – bei einer Vielzahl von in der Gesellschaft wirkenden Institutionen und Gruppen, welche die Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Erlebniswelt der Menschen in diesem Land prägen. Die Verantwortlichen für Erziehung und Wirtschaft, für Sozialsystem und Ausländerintegration, für Stadtplanung und Wohnungsbau, für Einstellung und Förderung von Arbeitnehmern, für die Betreuung von Kindern oder alten Menschen - die Eltern und Nachbarn, Sozialarbeiter und Unternehmer und viele andere sind es, die ihr Handeln, die Abläufe in ihrem Einflussbereich und die Zielsetzungen ihrer Organisationen in kriminalitätsfördernder oder -hindernder Weise gestalten können. Dieses bewusst zu machen und die Bemühungen all der gesellschaftlichen Bereiche um kriminalitätsverhütende Maßnahmen und Strukturen miteinander so zu verknüpfen, dass ein Netz gemeinsamer Verantwortlichkeiten entsteht, ist der Kern des Ansatzes der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention.

Dieser Ansatz ist in der Bundesrepublik Deutschland noch in einer Entwicklungsphase - die Lernprozesse, die wir in den vergangenen Jahren, in denen in vielen Bundesländern erstmals ernsthaft eine Politik der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention betrieben wird, vollzogen haben, zeigen, dass noch ein langer Weg zurückzulegen sein wird. Die Erprobung einer auf breiter Basis funktionierenden Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Institutionen und Personengruppen produziert Ergebnisse, die so von der Theorie nicht gedacht worden sind - die Praxis der präventiven Arbeit zeigt Ansätze und Auswirkungen, die so zuvor kaum für möglich gehalten wurden. Ich werde später einige Beispiele aus meinem Arbeits- und Erfahrungsbereich hierzu vorstellen.

Ich bin nicht mit dem Ziel nach Berlin gekommen, Ihnen blumig auszumalen, wie schön die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auf Landes- und kommunaler Ebene in Niedersachsen und insbesondere in der Landeshauptstadt Hannover ist. Ich werde mich auf diejenigen Informationen über die Entwicklung in Niedersachsen und in Hannover beschränken, von denen ich annehme, dass sie vielleicht für die Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention und der sie tragenden Strukturen in Berlin als Orientierung hilfreich sein können.

Auch hinsichtlich der beispielhaften Darstellung kriminalpräventiver Arbeit in niedersächsischen Kommunen habe ich mich aufgrund der Vergleichbarkeit mit Berlin ausschließlich auf die Landeshauptstadt Hannover konzentriert - dies, obwohl die Halbmillionenstadt Hannover für das sehr große Flächenland Niedersachsen völlig atypisch ist, repräsentativ eher die Arbeit einer kleinen Stadt auf diesem Feld wäre.

### **Der Landespräventionsrat Niedersachsen als Koordinierungs- und Servicestelle für gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention**

Im Herbst 1995 hat die niedersächsische Landesregierung den Landespräventionsrat Niedersachsen eingerichtet und diesen mit

- der Unterstützung und Beratung von Präventionsräten auf örtlicher Ebene sowie Beratung von Kommunen bei der Einrichtung von kriminalpräventiven Gremien,
- der Beobachtung und Analyse der überörtlichen Kriminalität und ihre Entstehungsbedingungen sowie
- der Beratung der Landesregierung in kriminalpolitischen Fragen und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus der Präventionsarbeit

beauftragt.

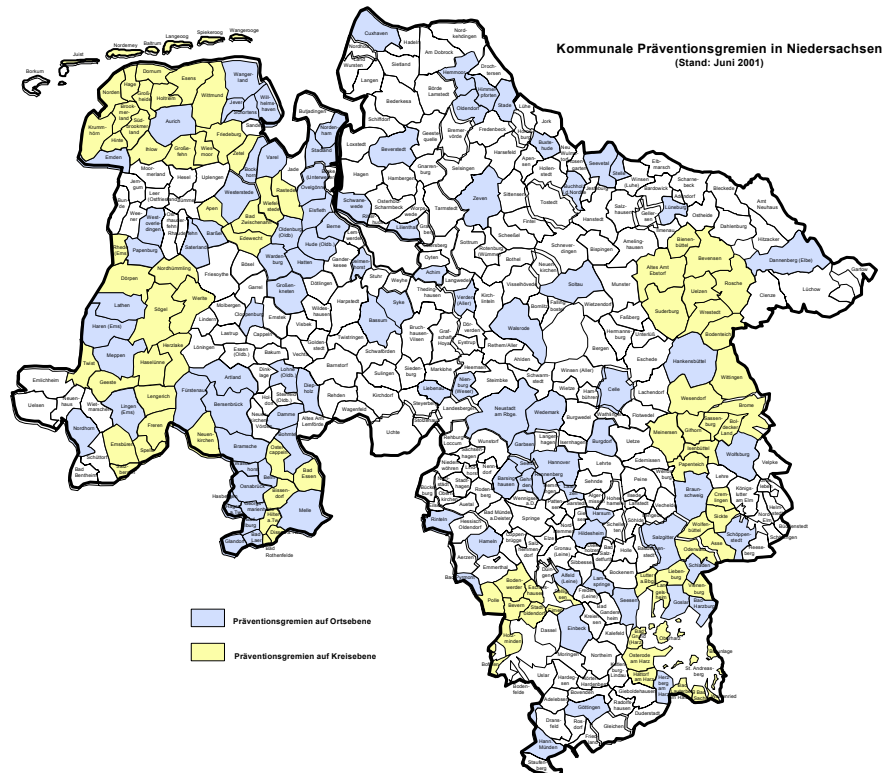
Grundlage für die Gründung des Landespräventionsrates Niedersachsen war die Erkenntnis der Landesregierung, dass die Verhütung von Kriminalität am effektivsten in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, unter Ausnutzung der Ressourcen möglichst vieler Beteiligter und möglichst kleinräumig organisiert werden kann.

Der Landespräventionsrat besteht mittlerweile aus 53 Mitgliedern - sämtlich landesweit tätige Einrichtungen, die entweder einen gesetzlichen oder gesellschaftlichen Auftrag zur Verhinderung von Kriminalität haben oder aufgrund ihres Wirkens die Grundlagen der Kriminalitätsentstehung beeinflussen können. Daneben gibt es einen aus diesen Mitgliedern gewählten Vorstand, welcher aus 6 Personen besteht, denen die Steuerung der Arbeit des Landespräventionsrates obliegt. Unterstützt werden diese beiden Gremien von der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates, welche von der Landesregierung gestellt werden. Der Landespräventionsrat Niedersachsen setzt für die Bearbeitung konkreter Problemstellungen Kommissionen und Arbeitsgruppen ein, welchen auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des Landespräventionsrates sind.

Die installierte Arbeitsweise hat dazu geführt, dass in den vergangenen 5 Jahren eine Reihe von für die Kriminalprävention relevanten Themen aufgegriffen und analysiert werden konnten, zumeist verbunden mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge für die präventive Arbeit auf kommunaler Ebene und die Optimierung von Verfahrensweisen auf Landesebene. Themenschwerpunkte waren die strukturellen und organisatorischen Bedingungen der Verhinderung von Jugendkriminalität, Sicherheit und Kriminalprävention in Wohnanlagen, Prävention von Wirtschaftskriminalität und Korruption, Prävention von Kriminalität bei Einwanderergruppen und anderes.

Wichtigster Arbeitsinhalt des Landespräventionsrates Niedersachsen war von seiner Gründung an die Beratung der niedersächsischen Kommunen und der in ihnen bereits wirkenden kriminalpräventiven Gremien.

Hier hat es in den vergangenen 5 Jahren in Niedersachsen eine stürmische Entwicklung gegeben. Waren im Jahr 1995 lediglich in 12 niedersächsischen Kommunen kriminalpräventive Gremien gegründet, so sind es heute mehr als 110 Kommunen. Einen Überblick über die Verbreitung kommunaler kriminalpräventiver Gremien in Niedersachsen gibt die nachfolgende Karte.



(hellgepunktet: Präventionsgremien auf Kreisebene, dunkelgepunktet: Präventionsgremien auf Ortsebene)

### **Erste Ansätze der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Niedersachsen und in den niedersächsischen Kommunen**

Die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Niedersachsen sowohl auf Landesebene als auch in einigen Kommunen, insbesondere in der Landeshauptstadt Hannover, ist eng miteinander verbunden.

In Niedersachsen gab es bereits 1981 den Versuch, einen Landesrat für Kriminalitätsverhütung zu installieren. Der damalige niedersächsische Justizminister, welcher diesen Versuch unternahm, war der renommierte Kriminologe Prof. Dr. Schwindt, später unter anderem Vorsitzender der Anti-Gewalt-Kommission der Bundesregierung. Prof. Schwindt war in vielerlei Hinsicht kriminalpolitisch seiner Zeit weit voraus, was ihn dazu bewog, einen interministeriellen Arbeitskreis mit der Perspektive, diesen zu einem Landespräventionsrat zu entwickeln, zu gründen. Die Tätigkeit dieses Arbeitskreises endete kurze Zeit, nachdem er, ebenfalls noch in den 80iger Jahren, aus der Landesregierung ausschied. Die Zeit war in Niedersachsen für einen derartigen Ansatz noch nicht reif.

Es gab in den 80iger Jahren auch auf kommunaler Ebene in Niedersachsen einige bemerkenswerte Ansätze, welche zum Teil heute noch die Grundlage sehr erfolgreicher kriminalpräventiver Arbeit in den jeweiligen Kommunen bietet. So war seit 1986 bei der Polizeidirektion Hannover eine der ersten hauptamtlichen Präventionsbeauftragten einer Polizeieinheit tätig. Diese Beamtin hat in vielerlei Hinsicht Pionierarbeit geleistet - bis hin zu ihrer Autorenschaft von Theaterstücken und Büchern zu Themen wie geschlechtsspezifischer Präventionsarbeit und präventiver Arbeit mit Senioren. Ihre Vorstöße, die polizeiliche Präventionsarbeit in der Landeshauptstadt Hannover durch eine Struktur kommunaler Kriminalprävention zu ergänzen und diese darin zu verankern, fiel jedoch lange Zeit nicht auf fruchtbaren Boden - auch in Hannover war die Zeit noch nicht reif für einen solchen Ansatz. Erfolgreicher war da der damalige Chef der Kriminalpolizei der Stadt Osnabrück, der es bereits 1985 erreichte, dass auch die Stadtverwaltung und die politischen Verantwortlichen der Stadt Osnabrück sich in ein Konzept gesamtgesellschaftlicher kommunaler Kriminalprävention einbinden ließen. Eine ähnlich erfolgreiche Entwicklung zeigt auch die Stadt Delmenhorst (in der Nähe von Bremen), welche als eine der Vorreiterinnen für strikt kommunal zentrierte, kommunalpolitisch angelegte und verantwortliche Politik der Kriminalprävention in Deutschland gelten kann. Bereits 1987 wurde der Vorläufer des kriminalpräventiven Rates unter Leitung des Oberstadtdirektors gegründet.

### **Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Niedersachsen und in Hannover in den 90iger Jahren**

#### A) Die Reform der Landespolizei als Motor auf Landesebene

Der Durchbruch der Idee der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention kam sowohl auf Landesebene als auch in der Landeshauptstadt Hannover Mitte der 90iger Jahre.

Auf der Landesebene war im Jahr 1990 eine große, ressort- und institutionenübergreifende Kommission zur Erarbeitung einer umfassenden Reformkonzeption für die niedersächsische Landespolizei gegründet worden. Die Expertinnen und Experten, die sich mit der Frage der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung im Rahmen dieser Kommission zu befassen hatten, nahmen auch die Berichte aus Kommunen in Schleswig - Holstein, etwa die Stadt Neumünster, aber insbesondere aus Dänemark und Großbritannien sowie den „Pionieren“ in Niedersachsen in ihre Vorschläge für die Weiterentwicklung der Landespolizei auf. Aus der Reformkommission kamen dann 1993 auch die ersten klaren Aussagen dahingehend, dass eine effektive Kriminalitätsverhütung nur mit Mitteln der Strafrechts- und Ordnungspolitik nicht möglich sei. Die Befunde der Kommission zu dieser Frage mündeten in dem Vorschlag, die Gründung kommunaler kriminalpräventiver Gremien zu fördern und auf Landesebene einen Landespräventionsrat nach dem Muster des Landes Schleswig - Holstein und des Königreiches Dänemark zu installieren.

#### B) Grundlagen der Entwicklung in Hannover

Die Entscheidungsprozesse in der Landeshauptstadt Hannover, sich mit dem Thema der Kriminalitätsverhütung auf lokaler Ebene zu befassen und in dieser Hinsicht aktiv zu werden, waren im Gegensatz zur Landesebene nicht von systematischer Analyse und geplanter Weiterentwicklung bestehender Aufgaben geprägt, sondern wurden durch schlimme Ereignisse und offenkundige Mängel in der Verarbeitung von Sicherheitsproblemen vor Ort ausgelöst.

In Hannover wurde in der ersten Hälfte der 90iger Jahre der Reformbedarf in Sachen Sicherheit und Kriminalitätsverhütung in der Stadt auf drastische Art den Verantwortlichen von Kommune und Landesbehörden, aber auch allen Bürgern verdeutlicht.

Es waren unter Sicherheitsaspekten keine guten Jahre:

- jährliche Steigerungsraten der registrierten Kriminalität auf ein zuvor nicht gekanntes Niveau,
- eine Kriminalitätsbelastungsziffer in der absoluten Spitzengruppe der deutschen Städte, hinter Frankfurt und Hamburg, aber vor allen Städten vergleichbarer Größe,
- stark vernachlässigte öffentliche Räume, insbesondere Straßen und Plätze in der Innenstadt, der Hauptbahnhof sowie vor allem die sogenannte Passerelle, eine in der Minus-Eins-Ebene angelegte, rinnenartige Passage zwischen dem zentralen Platz der Stadt und dem Hauptbahnhof,
- Herausbildung von Stadtteilen und Quartieren mit extremer sozialer Schieflage, geprägt von Abwanderung der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung und Zuzug von sozialen Randgruppen.

Diese unter sicherheitspolitischen Aspekten kritischen Entwicklungen waren nicht etwa Ausdruck eines allgemeinen sozio-ökonomischen Abstiegs der Stadt, wie es aus der Entwicklung in den (ehemaligen) Industrievieren Nordenglands in den 80iger Jahren gut bekannt ist. Vielmehr geschah es in Hannover parallel zu einem Aufstieg in der Stadt, der insbesondere durch die Wiedervereinigung Deutschlands veranlasst war. Hannover hatte durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze und die Öffnung der Länder des ehemaligen Ostblocks seine frühere Stellung als wichtigstes Verkehrskreuz im Nord-Süd und Ost-West-Verkehr wieder erlangt. Die Wirtschaftsdaten waren positiv und - die Stadt schickte sich an, mit der Weltausstellung Expo 2000 die größte internationale Veranstaltung, die jeweils in Deutschland stattgefunden hat, auszurichten und dafür Investitionen in enormen Größenordnungen in die Stadt zu holen.

Um so krasser fielen die Fehlentwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit den Menschen in der Stadt ins Auge. Die Systeme von Strafverfolgung und Kriminalitätsverhütung waren auf die Kehrseite des Aufwachens aus dem vorherigen Zustand relativer Ruhe am Rande der westlichen Welt nicht vorbereitet. Mit den neuen Möglichkeiten von Reise und Handel kamen in nicht gekannter Anzahl Menschen in die Stadt, die problembeladen waren oder Probleme mit der Integration hatten oder schlicht sich auf kriminelle Aktionen verlegen wollten. Nicht nur legale, sondern auch viele illegale Waren wurden in einem bis dato unbekanntem Maße gehandelt. Beide Erscheinungen hatten zwangsläufig ihre Auswirkungen auf die Kriminalität und die Bedingungen ihrer Entstehung. So führte zum Beispiel die Funktion Hannovers als Drogenumschlagplatz von europäischer Bedeutung zu einem reichhaltigen Angebot aller verbotenen Suchtmittel zu relativ günstigen Preisen mit der Folge, dass Süchtige aus einem Umkreis von Hunderten von Kilometern in die Stadt kamen, um sich dort mit „Stoff“ zu versorgen - und viele blieben gleich dort und bevölkerten die Szene.

Frauen aus Osteuropa, Afrika und Fernost wurden angelockt durch Versprechen von Arbeit und/oder Heirat und dann mit zum Teil unglaublicher Brutalität zur Prostitution gezwungen und in einem nicht einmal modernen, sondern schlicht archaischen Gewaltverhältnis in Sklaverei gehalten - oft genug Wand an Wand mit bürgerlichen Familien in gepflegten Wohngebieten, aber auch in Hunderten von zumeist illegalen Bordellen. Auch für diese „Ware“ entwickelte sich Hannover zu einem Umschlagplatz von Rang - die Expo versprach gute Geschäfte auch für solche Dienstleistungen.

Alle diese skizzierten Entwicklungen wurden, soweit sie unter dem Aspekt Kriminalität und Kriminalitätsverhütung zu sehen waren, von den Verantwortlichen der kommunalen Politik und Verwaltung nicht als Aufforderung zu eigenem Handeln verstanden. Zu fest gefügt war die über viele Jahrzehnte in Deutschland gepflegte Vorstellung, Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität sei ausschließlich Sache des Staates und seiner hierfür eingerichteten Organe Justiz und Polizei und nicht auch Aufgabe der Kommunen. Diese Haltung der hannoverschen Verantwortlichen stand dabei durchaus im Einklang mit der vorherrschenden Meinung in ganz Deutschland: Noch 1994 hatte der deutsche Städtetag seinen Mitgliedern geraten, keine lokale Kriminalpolitik zu betreiben und nicht im Rahmen von Konzepten kommunaler

Kriminalprävention eine führende Rolle bei der Eindämmung von Kriminalitätsursachen vor Ort zu übernehmen. Zur Begründung wurde dort wie in vielen Kommunen die Befürchtung geäußert, der Staat wolle eigene Aufgaben auf die Kommunen abwälzen.

### C) Der Sicherheitspolitische Eklat als Geburtsstunde der kommunalen Kriminalprävention in Hannover

Die grobe Unrichtigkeit einer Haltung, die eine kommunale Mitverantwortung für die Sicherheit und Kriminalitätsverhütung vor Ort verneinte, wurde den Hannoveranern im Jahr 1995 schmerzlich deutlich. Dieses Jahr markierte den Wendepunkt in der Haltung der Stadt in Fragen ihrer eigenen Sicherheit - es kam zu einem politischen Eklat, der auf drei wesentlichen Elementen beruhte:

- Die offen Drogenszene zählte zwischen 400 und 500 Personen, welche sich in einem Bereich zwischen dem Ost-(Hinter-)Ausgang des Hauptbahnhofs sowie diversen Nebentunneln und unübersichtlichen Ecken des weit verzweigten unterirdischen Zugangssystems zum U-Bahnhof Hauptbahnhof sowie der Passerelle festgesetzt hatte. Dieser Bereich war faktisch zur No-Go-Area für die meisten Bürger geworden, soweit sie nicht ahnungslose Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung waren oder diese Gegend benutzen mussten.

Die erstgenannte Gruppe trug die Schilderungen des Zustandes in die nähere und weitere Umgebung. Zu der zweiten Gruppe zählten ein Großteil der Mitarbeiter/innen des direkt hinter dem Hauptbahnhof gelegenen Justizzentrums mit Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Landgericht mit der Folge, dass pikanterweise nahezu die gesamte hannoversche Justiz sich jederzeit unfreiwillig ein Bild von dem Elend dieser Szene machen konnte - und musste.

In der Öffentlichkeit konnte verfolgt werden, wie jede dazu berufene Institution durch Vorschläge und Aktionen versuchte, die Situation zu verändern. Dabei zeichneten sich die Verantwortlichen von Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft immer wieder dadurch aus, dass sie ihre jeweils abweichenden Meinungen zu dem Problem über die lokalen Zeitungen austauschen und so der Bevölkerung demonstrierten, dass von einem abgestimmten Vorgehen keine Rede sein konnte.

- Im Jahr 1994 wurde dem im regelmäßigen Abstand durchgeführten Mikro-Zensus der Stadt Hannover ein Fragebogen mit Fragen zur Wahrnehmung der Sicherheit in der Stadt beigefügt. Als die Ergebnisse dann vorlagen, schlugen sie ein wie eine Bombe: Über ¼ der repräsentativen Stichprobe der hannoverschen Bevölkerung bewerteten die Innenstadt hinsichtlich Sicherheit, Wohnlichkeit, Nutzbarkeit und Sauberkeit negativ. Auch für einige Stadtteile gab es ähnliche Bewertungen, nach dem Ergebnis dieser Umfrage hätte man einen Stadtplan der Vernachlässigung und sozialen Problemlage zeichnen können.

Dies zeigte, dass die Menschen die negativen Veränderungen in wichtigen Teilen ihres Gemeinwesens erkannten und darauf reagieren würden. Die Befunde brachten die Unternehmerschaft, den Handel, aber auch wirtschaftlich orientierte Politiker, Industrie- und Handelskammer und nicht zuletzt die Stadtverwaltung auf den Plan. Ein derart schlechter Ruf im Bereich der Sicherheit und des Zustandes des öffentlichen Raumes ist - heute völlig unbestritten - ein harter negativer Standortfaktor im Wettbewerb der Städte untereinander. Und natürlich stand und steht auch eine Landeshauptstadt, die von sehr viel schöner Landschaft ohne große Städte umgeben ist, in Konkurrenz zu anderen Städten. Menschen, die wenige Male im Jahr in einer Großstadt einkaufen, überlegen sich sehr wohl, in welche Stadt sie hierzu fahren. Und in der norddeutschen Tiefebene hat Hannover nicht nur unter diesem Aspekt mit Bremen und Hamburg zwei sehr starke Konkurrenten. Aber auch in der nationalen und europaweiten Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte ist die Lebensqualität für Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für die Entscheidung für eine Neuansiedlung - der Ruf einer Stadt, unsicher zu sein, kann hier den entscheidenden Rückschlag bedeuten.

- Schließlich gab es in den ersten Augusttagen 1995 die sogenannten Chaostage, die sich von einem landesweiten, lauten und störenden Punkertreffen mit einiger Tradition zu einem bürgerkriegsähnlichen Szenario entwickelten. Es war offenkundig, dass alle, die berufen und in der Lage gewesen wären, diese Entwicklung zu verhindern, die Lage falsch eingeschätzt hatten. Diejenigen - insbesondere Sozialarbeiter/innen aus Stadtteilen und Jugendhilfe - die das kritische Potential kannten und diejenigen, die eine Eskalation frühzeitig durch konsequentes Einschreiten hätten verhindern können - die Polizei - verfügten über keine tragfähige Kommunikationsstruktur miteinander. Jeder aber war mit nur seinen Möglichkeiten zum Scheitern verurteilt.  
Die Wirkung der Chaostage auf die hannoversche Bevölkerung kann nur als verheerend bezeichnet werden. Der Vertrauensschwund in die Sicherheitsorgane und die Stadtverwaltung ist nie gemessen worden, war aber in der Stadt mit Händen zu greifen. Die veröffentlichte Meinung (bundesweit und lokal) war vernichtend.

Dies war der Hintergrund, vor dem im September 1995 der Kommunale Kriminalpräventionsrat Hannover (KKP) gegründet wurde. Es war - neben einer Neuorientierung der Polizei - eine der Reaktionen auf die beschriebene Notsituation. Dies ist übrigens kein Novum in der Entwicklung kommunaler Kriminalprävention in Deutschland gewesen - auch auf diesem Gebiet so bekannte Vorreiterkommunen wie Neumünster, Delmenhorst oder Lübeck waren in schwierige sicherheitspolitische Situationen mit Ausstrahlung auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufe in der Kommune geraten, als sie sich entschlossen, eine kommunale Politik der systematischen Kriminalitätsverhütung zu beginnen.

### **Strukturmerkmale des KKP Hannover**

Die Gründung des KKP Hannover erfolgte durch Beschluss des Stadtrates auf gemeinsame Initiative der beiden größten Fraktionen von SPD und CDU. Diese Wurzel in der Kommunalpolitik und deren zentralem Gremium prägte von Beginn an und bis heute die kriminalpräventive Arbeit in Hannover. Der KKP ist - obwohl ohne eigene Rechtspersönlichkeit - ein Beirat des Kommunalparlaments; sein Vorsitzender ist der Oberbürgermeister oder stellvertretend der Ratsvorsitzende, Vertreter aller Fraktionen sind Mitglieder und stellen ein wichtiges Scharnier zur Arbeit der Ratsfraktionen dar.

Nachdem zunächst der große Präventionsrat mit über 80 Vertretern gesellschaftlicher Einrichtungen und Behörden installiert war, erfolgte im Frühjahr 1996 eine Strukturreform, da sich sehr schnell herausgestellt hatte, dass mit einem derart großen Gremium keine effektive Arbeit zu leisten war. Die damals installierte Struktur hat sich bis heute erhalten und bewährt:

- Das zentrale Arbeitsgremium ist ein Lenkungsausschuss, dem der Bürgermeister als Vorsitzender, Vertreter/innen der Fraktionen des Rates, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Stadtverwaltung mit dem Querschnittsamt für Koordinierung, der Frauenbeauftragten und der Beauftragten für interkulturelle Angelegenheiten, der Stadtjugendring, die Einrichtungen der Straffälligen- und Opferhilfe, die Wirtschaft sowie ein Bezirksbürgermeister als Vertreter der auf Bezirksebene existierenden Präventionsräte vertreten sind. Zu diesen ständigen Vertretern treten weitere Einrichtungen hinzu, wenn das jeweils behandelte Thema dies nahe legt bzw. erfordert. Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel einmal monatlich und behandelt alle Themen, die einen Zusammenhang mit der Sicherheit und der Kriminalprävention in der Stadt haben.
- Arbeitsgruppen werden themenbezogen und mit zeitlicher Begrenzung installiert, wenn dieses zur Koordination von Programmen und Projekten, zur Analyse einzelner Themenbereiche und/oder zur Erarbeitung von Präventionsvorschlägen erforderlich ist. Sie sind an den Lenkungsausschuss angebunden, organisieren ihre Arbeit jedoch autonom. Derzeit tätig sind die Arbeitsgruppe „Schule“ mit dem Auftrag der Entwicklung von

Standards für kriminalpräventive Projekte und Unterrichtseinheiten an den hannoverschen Schulen sowie die Arbeitsgruppe „Milieu, Menschenhandel, Zwangsprostitution“ zur Analyse der Lagenentwicklung und Steuerung der Projekte der Landeshauptstadt Hannover gegen die Erscheinungen des Menschenhandels im Zusammenhang mit milieubezogener Kriminalität in Hannover.

- Eine ständige Arbeitsgruppe „Prävention“ der Stadtverwaltung koordiniert sowohl deren Mitarbeit im KKP als auch die mittlerweile vielfältigen Präventionsaktivitäten im Verantwortungsbereich der Dezernate und Ämter der Kommunalverwaltung. Diese Arbeitsgruppe ist durch den Vorsitzenden in der Lenkungsgruppe des KKP vertreten.
- Präventionsräte auf Bezirks- oder Stadtteilebene sind selbständig organisiert und kooperieren dort, wo es inhaltlich notwendig ist, mit dem KKP. Die derzeit sechs Bezirkspräventionsräte zeichnen sich aufgrund ihres kleinräumigen und strikt problemorientierten Ansatzes durch große Bürgernähe und Akzeptanz aus.
- Eine Sonderstellung nimmt der „Runde Tisch Drogen“, welcher bereits vor dem KKP nach dem Vorbild der Frankfurter „Montagsrunde“ gegründet worden war, ein. Diese Runde ist ein selbständiges Gremium für den Bereich Sucht- und Drogenpolitik in Hannover, welches auch kriminalpräventive Aspekte bearbeitet. Eine Koordination mit dem KKP erfolgt dann, wenn dies sachlich erforderlich ist. Beispielhaft kann hier etwa die Verabredung des rechtlichen Rahmens der Installation des Fixpunktes, einer Einrichtung, die den Süchtigen den Konsum von Rauschmitteln unter hygienischen Bedingungen ermöglicht und die ständige Präsenz von medizinischer und sozialer Hilfe direkt in der Szene erlaubt, erwähnt werden.

### **Beispiele kriminalpräventiver Projekte und Programme des KKP Hannover**

Da Strukturmerkmale sich häufig am besten durch beispielhafte Benennung ihrer Wirkung bei inhaltlicher Arbeit erklären lassen, habe ich oben bereits einige Arbeitselemente des KKP Hannover benannt. Etwas ausführlicher sollen abschließend drei thematische Schwerpunkte der präventiven Arbeit in Hannover vorgestellt werden, die geeignet sind, eine im Zusammenhang mit den Möglichkeiten kommunaler Kriminalprävention immer wieder behauptete und offenkundig in Unkenntnis entwickelter Praxis vor Ort auch verbreitete Fehlvorstellung zu widerlegen: Kommunale Kriminalprävention ist keineswegs reduziert auf Optimierung von Straßenbeleuchtung, belehrende Vorträge an Schulen oder die Erarbeitung und Durchsetzung von kommunalen Straßensatzungen, mit deren Hilfe der Wunsch einzelner mächtiger Gruppen nach einer störungsfreien Konsumzone in der Innenstadt bei rigoroser Aussperrung aller Randgruppen erfüllt wird - oder auf ähnliche kurz greifende bis fragwürdige Projekte, häufig mit dem Ziel der Beruhigung der Bevölkerung ohne Anspruch auf tatsächlich präventive Wirkung.

- Gerade die letztgenannten Projekte zur Sicherheit im öffentlichen Raum in einigen Städten, die unter dem Etikett „Prävention“ standen, aber eher Ausdruck einer neuen, rigorosen Ordnungspolitik waren, haben für den Ansatz der kommunalen Kriminalprävention erheblichen Schaden angerichtet. Dabei gibt es gerade bei dem besonders sensiblen Thema der Sicherheit im öffentlichen Raum auch Beispiele von gelungenen Kompromissen zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen öffentlicher Räume, die ohne Ausgrenzung funktionieren und sowohl objektiv als auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung die Sicherheit erhöhen.

Eines dieser guten Beispiele ist Hannover gelungen:

Hier wurde 1997 unter Federführung des KKP ein Sicherheitskonzept für den öffentlichen Raum erstellt, welches nach intensiver Beteiligung von mehr als 60 Gruppen und Einrichtungen und mehrmaliger Diskussion in verschiedenen Beratungs- und Entscheidungsgremien einstimmig (!) im Rat der Stadt verabschiedet wurde (siehe den Text der Sicherheitskonzeption in der Anlage). Dieses Konzept bildet bis heute die Grundlage für den

Versuch, den öffentlichen Raum durch ein abgestimmtes Vorgehen sowohl der repressiven als auch der stützenden Institutionen für alle Gruppen nutzbar zu machen und die Sicherheit durch Reduzierung von Konfliktpotentialen zu erhöhen. Viele der in dem Sicherheitskonzept beschlossenen Elemente sind heute erfüllt - auch die Einrichtung einer (gutfrequentierten) Servicestelle für Rat und Sicherheit der Stadt und Polizei im kritischsten Bereich des öffentlichen Raumes in Hannover, der Passerelle.

- Bereits erwähnt wurde die Arbeitsgruppe „Milieu, Menschenhandel, Zwangsprostitution“. Die Arbeit dieser Gremiums des KKP stellt eine Einzigartigkeit in Deutschland dar. Hintergrund für die Gründung im Jahr 1999 waren die Erkenntnisse des Fachkommissariats für Milieukriminalität der Polizeidirektion Hannover sowie der vor Ort tätigen Hilfeeinrichtungen für Prostituierte, welche gemeinsam nachhaltig auf das Schicksal der geschätzt ca. 1000 Frauen, die allein in Hannover zur Prostitution gezwungen werden, sowie die zahlreichen damit zusammenhängenden kriminellen Aktivitäten aufmerksam machten. Die Erwartung einer noch erheblichen quantitativen Steigerung dieser Erscheinungen im Zusammenhang mit der Weltausstellung gab für den KKP den entgeltigen Ausschlag, einen Schwerpunkt bei diesem Thema zu setzen.

Eine erste Bilanz der Wirkung dieser Arbeit ist durchaus beeindruckend. Aufbauend auf einem gemeinsam erstellten und sehr genauen Lagebild zu den Gegebenheiten dieser Kriminalitätsform und der Situation der Opfer wurden konkrete Hilfsprogramme entwickelt. Diese zielen zunächst auf die Schaffung von Zugängen für Informationen und Hilfspersonen zu den naturgemäß extrem abgeschotteten Frauen, verstärken die Entscheidung zum Ausstieg und die Auflehnung der Frauen gegen die Menschenhändler und Zuhälter und ermöglichen aussagewilligen Frauen einen sicheren Aufenthalt. In einem zweiten Schritt wurden über Hilfsorganisationen in der Ukraine, dem bedeutendsten Herkunftsland der in Hannover zur Prostitution gezwungenen Frauen, zielgenaues Informationsmaterial über die Methoden der Menschenhändler weit gestreut verteilt. Das Material wurde von den hannoverschen Hilfeeinrichtungen erstellt, von Frauen mit Milieuerfahrungen redigiert, von Dolmetschern der Polizei übersetzt, bei einer Druckerei der Stadt hergestellt und von einer hannoverschen Spedition kostenlos in die Ukraine transportiert – kommunale Netzwerkarbeit mit präventiver Zielsetzung und internationaler Wirkung.

Die AG entwickelte daneben aus den örtlichen Erfahrungen heraus weitreichende Vorschläge für unter präventiven Gesichtspunkten erforderliche Änderungen von Bundes- und Landesrecht. Diese Vorschläge sind über den Landespräventionsrat Niedersachsen an die Landesregierung herangetragen worden und wurden vom KKP Hannover direkt im Rahmen von Anhörungen in entsprechende Vorhaben auf Bundesebene eingeführt.

- Abschließend sei noch ein Programm erwähnt, welches auch in Berlin sehr bekannt ist. Das Bundesmodell „BIG“ gegen häusliche Gewalt gegen Frauen hatte frühzeitig eine Entsprechung in Hannover. Dort von Praktikerinnen aus Frauenarbeit, Stadtverwaltung und Polizei ins Leben gerufen, stieß es - ohne Modellstatus, ohne Begleitforschung, ohne Bundesunterstützung - schon bald an Grenzen finanzieller, struktureller und rechtlicher Art. Diese Grenzen überwunden zu haben und dem hannoverschen Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie (HaIP) eine sowohl finanzielle als auch rechtlich und organisatorisch verlässliche Basis gegeben zu haben, ist wesentlich auch der Existenz und der Arbeit des KKP zu verdanken. Hier entwickelte sich die Bereitschaft der Stadt, sowohl die Bestärkungsstelle für Frauen als auch die Therapieeinrichtung des Männerbüros für prügelnnde Männer mit kommunalen Mitteln zu finanzieren, hier konnte der verlässliche Rahmen für polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Verfahrensweisen verabredet werden. Der Konsens und die gemeinsame Bestätigung der Bedeutung der Intervention gegen und Prävention von Gewalt im häuslichen Nahraum bestärkten beteiligte Einrichtungen in ihrem Engagement und förderten deren Entwicklung: Die Schaffung spezieller Ermittlungsteams bei allen Polizeiinspektionen, eine Schwerpunktbildung bei der Klärung von Konflikten in Familien und Partnerschaften bei der Schlichtungsstelle der WAAGE, eine

Schwerpunktsetzung als Clearingstelle bei dem Präventionsprogramm Polizei - Sozialarbeit (PPS), um die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

Die Entwicklung von HaIP zeigt, dass ein entwickeltes System kommunaler Kriminalprävention mit seinen tragenden Netzwerken auf Entscheider- und Arbeitsebene auch solch komplexe Programme ermöglichen kann.

## **Resümee**

Die genannten Beispiele aus der kriminalpräventiven Arbeit in Hannover zeigen, dass kommunale Kriminalprävention keine Sicherheitspolitik in Spielplatzgröße, womöglich dominiert von Ordnungsfanatikern, ist, sondern echte präventive Arbeit mit potentiell hohem Wirkungsgrad. Um die Kommunen dazu zu befähigen, braucht es eine Beratungs- und Servicestruktur auf Landes- und Bundesebene; die für die präventive Wirkung der jeweiligen Zielgruppe und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung relevante Ebene präventiver Arbeit ist jedoch die Kommune, da nur hier wirklich punktgenau auf die Bedürfnisse vor Ort geplant, gesteuert und umgesetzt werden kann.

Die Erfahrungen des Landes Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover auf eine Metropole wie Berlin, in der ein anderes System von Landes- und Kommunalpolitik und ihren Zuständigkeiten herrscht, umzusetzen, bedeutet in jedem Fall, die erforderliche Kleinräumigkeit anders zu definieren, als dies in einem Flächenland der Fall ist. Das Beispiel der Halbmillionenstadt Hannover zeigt, in welche Richtung es gehen könnte: Selbst in einer Großstadt von erheblich geringerer Größe als Berlin ist eine wirksame kriminalpräventive Arbeit nur zentral für die ganze Stadt nicht denkbar - ohne die lokalen, stadtteil- und quartiersbezogenen Gremien und Aktivitäten wäre schon bei einer halben Million Einwohner ein Kriminalpräventiver Rat und seine Programme häufig zu weit von der Wirklichkeit vor Ort entfernt. Der Schlüssel für eine wirksame Präventionsarbeit in den Metropolen dürfte daher in einem durchdachten und erprobten Zusammenspiel zwischen zentraler und dezentraler Arbeit liegen. Hier kann das sich in Hannover entwickelte System durchaus als Muster für eine Weiterentwicklung oder eine Adaption in anderen Städten dienen.

*Hartmut Pfeiffer* ist Rechtsanwalt und Koordinator des KKP Hannover sowie Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen.

## **Kontakt**

Landespräventionsrat Niedersachsen  
Podbielskistraße 160/160a  
30177 Hannover

Tel.: 0511 / 1063254

Fax: 0511 / 1063260

E-Mail: [LPR@kriminalpraevention.niedersachsen.de](mailto:LPR@kriminalpraevention.niedersachsen.de)  
Internet: [www.kriminalpraevention.niedersachsen.de](http://www.kriminalpraevention.niedersachsen.de)



**Kommunaler Kriminalpräventionsrat Hannover**

Geschäftsstelle: Schubertstr. 4 b\* 30161 Hannover  
Tel. 0511/33 22 05 \* Fax 33 60 220

## **Sicherheitskonzept Hannover**

Vorschlag für ein Interventions- und Präventionsprogramm zur Steigerung der

## Sicherheit im öffentlichen Raum in Hannover

### 1. Grundannahmen

- a) Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist beeinflusst von einer Vielzahl von Faktoren, zu denen menschliches Handeln, Einstellungen und Dispositionen ebenso gehören wie die Stadtgestaltung, die Architektur und die Nutzung öffentlicher Flächen.
- b) Neben der Verhinderung von Gesetzesverletzungen durch aktives Handeln ist die Vermeidung von Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung als Ziel sicherheitspolitischer Maßnahmen ebenso relevant wie andere Felder der Repression und der Prävention, da es um die Beeinflussung von Zuständen und Prozessen geht, die große Teile der Bevölkerung, insbesondere Gruppen mit erhöhter Schutzbedürftigkeit im öffentlichen Raum wie Frauen, Kinder und alte Menschen, beeinträchtigen.
- c) Die Furcht vor Kriminalität entsteht bei sehr vielen Menschen (nicht nur) in Hannover weniger durch tatsächlich erlebte bzw. durch Medien-Veröffentlichungen vermittelte Fälle von schwerer Kriminalität als durch Erscheinungen im öffentlichen Raum, die als Ausdruck von Verwahrlosung sowohl hinsichtlich des Zustandes von Baulichkeiten und Sachen als auch hinsichtlich des Verhaltens einzelner Personen und -gruppen bezeichnet werden können.
- d) Die furchteinflössenden Faktoren beeinflussen in erheblichem Maße das Sicherheitsgefühl einer großen Zahl von Einwohner/innen und Gästen der Stadt mit Folgen sowohl für das Verhalten - Nutzung öffentlicher Räume, Frequentieren von kulturellen und sozialen Einrichtungen - als auch für die Einstellungen, etwa die Akzeptanz von Politik, politischem System und Behördenhandeln, aber auch grundlegende Einstellungen zu Minderheiten und Randgruppen.

### 2. Maßnahmen

Zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum in Hannover und zum Abbau bzw. zur Vermeidung von Angst bei den Einwohner/innen und Gästen der Stadt sollten folgende Maßnahmen parallel getroffen werden.

#### a) Raumbezogenes Vorgehen - Identifizierung der Problemräume

In der Stadt Hannover lassen sich sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen Bereiche identifizieren, die aufgrund ihrer Baulichkeit, der Häufung der Nutzung von verschiedenen Personengruppen und ihrer Anfälligkeit für Störungen durch Personen oder -gruppen, die gesetzeswidriges Verhalten zeigen, als besonders angsterzeugend gelten können. Diese Problemräume sind zu identifizieren und auf die Art der Störungsursachen hin zu untersuchen.

Diese Aufgabe sollte in denjenigen Stadtteilen, in denen bereits (kriminal-) präventive Gremien arbeiten, von diesen übernommen werden (Mühlenberg/Wettbergen, Linden, Mitte). Für den Bereich Hauptbahnhof/Raschplatz/Passerelle muss die bereits konstituierte Arbeitsgruppe „Sicherheitspartnerschaft“ einbezogen werden.

Für den Bereich der Innenstadt Hannovers sollte wegen der überragenden Bedeutung für die Sicherheit im öffentlichen Raum und die Außenwirkung in der Bevölkerung der KKP selbst eine Arbeitsgruppe einrichten; dieser sollten neben den Vertreter/innen der Sicherheitsbehörden auch Mitglieder des Bezirksrats Mitte, Bewohner/innen, in der

Innenstadt tätige Unternehmen und in der Innenstadt angesiedelte soziale Einrichtungen angehören.

b) Ordnungsrechtliche und strafverfolgende Maßnahmen

In den definierten Problemräumen muss eine Intensivierung repressiver Maßnahmen mit dem Ziel erfolgen, die Sicherheit und die Nutzungsmöglichkeit durch die Einwohner/innen und Gäste sowie die Funktionalität der Baulichkeiten beeinträchtigendes Verhalten zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Straftatbestände der Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung und Sachbeschädigung. Darüber hinaus können Formen intensiver Lärmverursachung gem. § 117 OWiG, Ansammlungen mit erheblich beeinträchtigendem Charakter gem. § 113 OWiG und grobe Belästigungen gem. § 118 OWiG verfolgt werden.

Die Straßensatzung der LH Hannover ist darauf hin zu überprüfen, ob sie eine geeignete Grundlage für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Benutzung der definierten Problemräume bietet; ggf. ist eine gerichtsfeste Neufassung zu verabschieden.

c) Gemeinsames Vorgehen der Ordnungsbehörden

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen, die sowohl verfolgenden als auch insbesondere unterbindenden Charakter haben, kommen diejenigen Behörden in Frage, die einen Auftrag zur Strafverfolgung bzw. zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und zur Gefahrenabwehr haben: die Polizei, der Bundesgrenzschutz und die Verwaltungsbehörden - hier die LH Hannover als Träger der örtlichen kommunalen Gewalt; hinzu müssen die Hausrechtsinhaber im Bereich Hauptbahnhof/Passerelle sowie der öffentlichen Verkehrsmittel in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich kommen.

Sollen in den definierten Problemräumen wirksam die Störungen der öffentlichen Sicherheit beseitigt werden, bedeutet dies die nahezu ständige Präsenz von Personen der genannten Behörden und Einrichtungen an diesen Orten. Dies ist nur möglich im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes zwischen den genannten Stellen. Um die Wirkung des Einschreitens noch zu erhöhen, sollte dabei darauf geachtet werden, dass gemeinsame Streifen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden unternommen werden, um potentiellen Störern zu zeigen, dass alle zum Eingreifen aufgeforderten Behörden gewillt sind, dieses auch zu tun und gemeinsam dieses Konzept umzusetzen.

d) Sozialpolitische Maßnahmen

Es müssen alternative Räume und Einrichtungen für diejenigen Personen vorgehalten werden, die bei einer möglichen Verdrängung aus den definierten Problembereichen nicht in geschützte oder andere für sie akzeptable Räume ausweichen können.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass zielgruppengenaue soziale Einrichtungen aufgebaut bzw. unterhalten werden müssen, die zum einen die Aufenthaltsfunktion der Problemräume übernehmen können und zum anderen weitergehende Funktionen, etwa der Hilfe und Therapie, erfüllen sollten. Zu denken ist neben dem „Fix Punkt“ für Drogenabhängige auch an tagesstrukturierende Einrichtungen für Obdachlose, spezielle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Straßenkinder, psychische und medizinische Hilfe für Suchtkranke, aber auch Treffpunkte und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche, insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofes.

e) Bauliche Maßnahmen

Auf der Basis der Problemraumdefinition ist zunächst zu überlegen, welche baulichen Gegebenheiten geändert werden können/müssen, um angstausslösende Situationen zu verhindern. Schon bei oberflächlicher Betrachtung fällt auf, dass die in der Bevölkerung als besonders furchteinflößend angesehenen Räume zum Teil erhebliche bauliche Mängel aufweisen, die ihre Nutzbarkeit zum Teil erheblich einschränken. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Hauptbahnhofs, der Passerelle, des Raschplatzes und des Bahnhofsvorplatzes.

Vorbild für eine Veränderung der baulichen Gegebenheiten zur Beseitigung objektiver Gefahren und Beeinträchtigungen des subjektiven Sicherheitsgefühls kann die geplante Umgestaltung des Mühlenberger Marktes einschl. der dortigen U-Bahnstation und der Jugendhilfeeinrichtungen sein, die wesentlich auf die Initiative und die Planungen des Arbeitskreises „Prävention“ für Mühlenberg und Wettbergen zurückzuführen ist.

f) Gemeinsame Anlaufstelle von Landesbehörden und Stadt

Nach dem Vorbild der Stadt Bonn, wo eine der Situation im Bereich des Hauptbahnhofs und der Passerelle vergleichbare städtebauliche Gegebenheit vorliegt, ist zu prüfen, ob eine gemeinsame Anlaufstelle Ordnungsbehörden im Bereich der Innenstadt eingerichtet werden soll.

Diese Einrichtung sollte von Mitarbeiter/innen der Polizei und der Stadtverwaltung betrieben werden, ständig besetzt sein, und die Möglichkeit bieten, repressive und helfende Maßnahmen zu verbinden (Konzept des „care and order“).

Eine enge Zusammenarbeit muss mit dem BGS und den Hausrechtsinhabern, insbesondere der ÜSTRA und der DB angestrebt werden. Die Mitarbeiter/innen der Stadt müssen als „Scharnier“ zu den sozialen Diensten in öffentlicher und privater Trägerschaft ebenso wirken wie zu medizinischen Diensten und Therapieeinrichtungen.

Die ständige Präsenz sowohl von Ordnungs- als auch von helfenden Personen im engen Umfeld der Problemräume ermöglicht nicht nur eine adäquate Intervention gegen Störungen der Sicherheit im öffentlichen Raum, sondern kann auch das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern fördern. Außerdem bietet es die Gewähr, dass die repressiven Maßnahmen in einer dem Sozialstaatsgebot entsprechenden Weise mit Hilfsangeboten für diejenigen Personen verbunden werden, die ihrer bedürfen.

**GEWALT  
BERLIN GEGEN  
GEWALT**